Abb. 1.1: Standardauszug

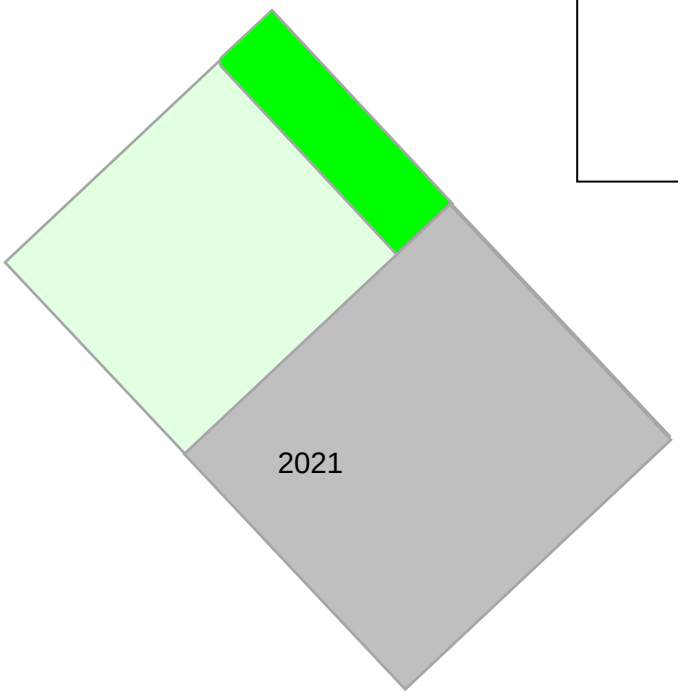

Legende

Flächen zur kommunalen Planungshilfe

Flächen ohne Restriktionen in Hinsicht auf tages- und oberflächennahen Altbergbau

Flächen mit der Erfordernis der Einschaltung eines Bergbau-Sachverständigen gemäß § 36 GewO;
Potenzielle Einwirkungsbereiche an der Geländeoberfläche:
- Flöze der Einwirkungsklasse 3
- verbleibende Schachtschutzzonen gesicherter Schächte
- Ausgasungsschutzzonen

Flächen mit der Erfordernis der Einschaltung eines Bergbau-Sachverständigen gemäß § 36 GewO und im Regelfall der Notwendigkeit von vor Ort Untersuchungen
Potenzielle Einwirkungsbereiche an der Geländeoberfläche:
- Flöze der Einwirkungsklasse 1 und 2
- Schachtschutzzonen ungesicherter Schächte
- Stollen mit Festgesteinsüberdeckung < 8 m

Anmerkung:
Die Kartendarstellung umfasst ausschließlich Restriktionen, die sich aus dem tages- und oberflächennahen Altbergbau für die Geländeoberfläche ergeben.
Hinsichtlich eventueller Auswirkungen des Tiefbergbaus auf Grundstücke und Bauvorhaben ist auch weiterhin die EBV GmbH zu beteiligen.

Abb. 1.2: Detailauszug / Differenzierter Auszug

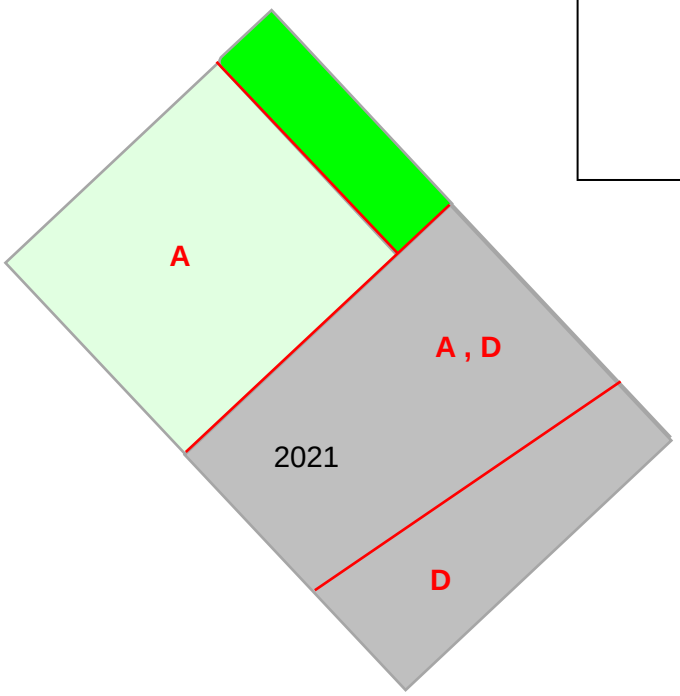

Legende

Flächen zur kommunalen Planungshilfe

Flächen ohne Restriktionen in Hinsicht auf tages- und oberflächennahen Altbergbau

Flächen mit der Erfordernis der Einschaltung eines Bergbau-Sachverständigen gemäß § 36 GewO;
Potenzielle Einwirkungsbereiche an der Geländeoberfläche:

- **A** - Flöze der Einwirkungsklasse 3
- **B** - verbleibende Schachtschutzzonen gesicherter Schächte
- **C** - Ausgasungsschutzzonen

Flächen mit der Erfordernis der Einschaltung eines Bergbau-Sachverständigen gemäß § 36 GewO und im Regelfall der Notwendigkeit von vor Ort Untersuchungen
Potenzielle Einwirkungsbereiche an der Geländeoberfläche:

- **D** - Flöze der Einwirkungsklasse 1 und 2
- **E** - Schachtschutzzonen ungesicherter Schächte
- **F** - Stollen mit Festgesteinsüberdeckung < 8 m

Anmerkung:
Die Kartendarstellung umfasst ausschließlich Restriktionen, die sich aus dem tages- und oberflächennahen Altbergbau für die Geländeoberfläche ergeben.
Hinsichtlich eventueller Auswirkungen des Tiefbergbaus auf Grundstücke und Bauvorhaben ist auch weiterhin die EBV GmbH zu beteiligen.